

STEIN PRESSE

MITGLIEDERVERSAMMLUNG_04

Fachverband Steine-Keramik

FIT FOR 55 _____08

Minimierung der Treibhausgasemissionen

KONJUNKTURPROGNOSE ____10

Aufschwungphase nach Covid-19



Q3

3. QUARTAL 2021

**STEINE
KERAMIK**

WKO 

AUS GRÜNDEN DER
LEICHTEREN LESBARKEIT
wird auf die gleichzeitige
Verwendung männlicher
und weiblicher Sprach-
formen verzichtet.



© Lukas Lorenz

__ Wechselnde Hygienebestimmungen, aus der Norm gelaufene Lieferketten und eine extrem hohe Nachfrage nach Bauprodukten verlangten Flexibilität in einem noch nicht dagewesenen Ausmaß. __

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein weiteres mehr als turbulentes Halbjahr liegt hinter uns. Der Lockdown zu Jahresbeginn ließ die Produktionsanlagen unserer Mitglieder glücklicherweise relativ unbeeindruckt. Die Maßnahmen rundherum stellten den Markt jedoch auch vor enorme logistische Herausforderungen. Die Umsetzung der sich laufend ändernden Hygienebestimmungen, die aus der Norm gelaufenen Lieferketten und die fast überfallsartig hohe Nachfrage nach Bauprodukten verlangten Flexibilität in einem noch nicht dagewesenen Ausmaß.

Die Konjunkturerhebung, an der Sie sich so zahlreich beteiligt haben, finden Sie im Blattinneren, wenngleich die Detailergebnisse für die Berufsgruppen wenig Aussagekraft haben. Dass die Zuwächse im Vergleich zum 1. Halbjahr 2020 sehr hoch erscheinen, liegt letztlich daran, dass die Einbrüche davor ebenso enorm waren. Eines lässt sich aber ableiten: die Bauzulieferer konnten sich deutlich schneller erholen als die Industrielieferer, die noch Aufholbedarf haben. Letztendlich sollte der ursprüngliche Pfad, der 2020 so abrupt gestoppt wurde, bald wieder erreicht sein.

Auch wenn es viele aufgrund der genannten Probleme nicht so

im Fokus haben, die Maßnahmen zum Klimaschutz werden laufend strenger und vor allem zahlreicher. Das eben veröffentlichte „Fit for 55“-Paket – Details sind ebenfalls im Blattinneren zu finden – enthält weitere Vorgaben an unsere Wirtschaft, für die wir aus heutiger Sicht nicht immer und sofort eine Lösung parat haben. Dennoch bieten auch diese Herausforderungen Chancen, die wir nutzen werden. Denn eines ist gewiss, ohne die Innovationskraft unserer heimischen Wirtschaft werden wir auch keine Lösungen gegen den Klimawandel finden. Die Forderung einiger Hardliner nach dem sofortigen Stopp jeglicher klimaschädlicher Aktivität erscheint in diesem Kontext daher eher destruktiv als konstruktiv.

Im vorliegenden Quartalsbericht finden Sie darüber hinaus einen Rückblick auf die bestens besuchte Mitgliederversammlung am 2.9.2021 sowie Berichte zu aktuellen Themen wie Kreislaufwirtschaft und eine Fortsetzung unserer Reihe „Neuerungen im Arbeitsrecht“.

Das Fachverbandsbüro wünscht Ihnen ein erfolgreiches 2. Halbjahr und vor allem Gesundheit!

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
ANDREAS PFEILER

INHALT

INTERNA

4-5	Mitgliederversammlung
-----	-----------------------

SOZIALES

6-7	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
-----	--------------------------------------

UMWELT

8-9	Fit For 55
-----	------------

WIRTSCHAFT

10-11	Konjunkturprognose
12	Ressourcenverbrauch

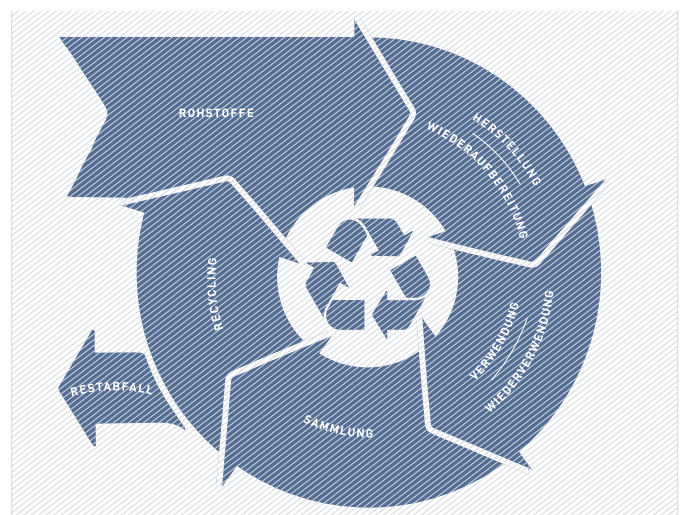
KURZINFO

13	Aktuelles
----	-----------

TERMINE

14	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------

RESSOURCENVERBRAUCH SEITE 12



MITGLIEDERVER- SAMMLUNG

von_Lukas Scherzer

Am 2.9.2021 fand die Mitgliederversammlung des Fachverbands – gemeinsam mit der Sitzung des Fachverbandsausschusses – zum 2. Mal in Folge in Neuhofen an der Ybbs statt. Wie auch schon 2020, wurde die Veranstaltung auch 2021 unter dem Lichte der immer noch andauernden Coronapandemie abgehalten. Unter Einhaltung der 3-G-Regelung fanden sich über 70 Teilnehmer aus allen Berufsgruppen der Stein- und keramischen Industrie in den Seminarräumlichkeiten der Kothmühle ein. Neben der Information über die aktuellen Themen und Aktivitäten des Fachverbands wurde das Event auch intensiv für Austausch und Diskussion genutzt.



Gastvortrag zu „Aktuelle Klima- und Energiepolitik – Industrielle Interessensvertretung unter neuen Vorzeichen“. Im Rahmen dieses Referats konnte ein umfangreicher und guter Einblick in die Thematik gewonnen werden, was sich auch in der anschließenden Diskussion zeigte.

Nach der Präsentation der Ergebnisse der Konjunkturerhebung, Petra GRADISCHNIG berichtete stellvertretend für Gf Andreas PFEILER, informierte der Leiter des Arbeitgeberausschusses Werner PRÖLL über den KV-Abschluss im Arbeiterbereich vom Mai 2021 und die bevorstehenden Verhandlungen zum Kollektivvertrag der Angestellten.

Nachdem das Budget bereits im Frühjahr festgelegt und beschlossen wurde, konnte anders als in den Jahren davor der Fokus ganz auf die Fachvorträge gelegt werden.

Nach der Begrüßung durch Obmann Robert SCHMID eröffnete Oliver DVORAK von der Sparte Industrie in der WKÖ den Vortragsblock mit einem

Anschließend wurde ein Einblick in die Entwicklungen der Rohstoffstrategie 2030 gegeben, in welcher das Ziel der Sicherung und Versorgung Österreichs mit Rohstoffen verankert ist. Zusätzlich wurde auch eine weitere Stra-



v.l.nr.:
Oliver DVORAK,
Petra GRADISCHNIG,
Robert SCHMID

ategie vorgestellt, die Österreichische Biodiversitätsstrategie 2030. In einem 10-Punkte-Programm werden nationale Ziele und erforderliche Voraussetzungen festgelegt, mit denen ein Erhalt der biologischen Vielfalt in allen Lebensräumen Österreichs gesichert werden soll.

Auch weitere brandaktuelle Themen zum Kapitel Klimaschutz standen am Programm. Ergänzend zum Gastvortrag von DVORAK wurde zu Emissionshandel, FitFor55, Erneuerbaren Ausbau Gesetz und Sustainable Finance referiert, wodurch ein gesamter und umfassender Überblick zu den aktuellen klimapolitischen Themen gegeben werden konnte.

Im Rahmen der Konjunkturförderprogramme wurde auf die Investitionsprämie hingewiesen, bei welcher es bis zum Ende der Antragsfrist mehr als 258.000 Anträge gab. Mit einem Fördervolumen von rund EUR 7,8 Mrd. wird dabei ein Investitionsvolumen von über EUR 85 Mrd. ausgelöst. Die Fertigstellungsfristen wurden dabei um ein Jahr verlängert. Projekte bis EUR 20 Mio. sind bis 28.2.2023, Projekte über EUR 20 Mio. sind bis 28.2.2025 fertig zu stellen. Ein Umstand der vor allem baulastigen Projekten sehr entgegen kommt.

— Auch brandaktuelle Themen zum Kapitel Klimaschutz standen am Programm. —

Weiters wurde der Sanierscheck thematisiert, welcher im Rahmen der Sanierungsoffensive 2021/2022 neu aufgelegt wurde. Um den Energieverbrauch bis 2040 zu halbieren, ist vor allem die thermische Sanierung des Gebäudebestands essenziell. Der hierfür bereitgestellte Fördertopf ist mit rund EUR 750 Mio. gut gefüllt.

Bei der Ausschreibung der Stiftungsprofessur für nachhaltiges Bauen an der TU Graz konnte sich Alexander PASSER durchsetzen. Eine internationale Fachjury bestehend aus drei Professoren bestätigte die Expertise Passers und empfahl seine Bestellung. Diese Professur ist von wichtiger Bedeutung, da insbesondere das nachhaltige Bauen eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung des Gebäudesektors spielen wird.

Im Zusammenhang mit der Forderung nach Technologieneutralität im „New European Bauhaus“ wurde auch die Studie Care 4 Paris thematisiert. Eine Analyse der Studie macht klar, dass die Erreichung der Pariser Klimaziele einen verstärkten Schutz der Wälder erfordert. Der Bewerbung des vermehrten Holzbaus im „New European Bauhaus“ steht der Vorratsaufbau von Wald als

Unterlagen zum Sanierscheck finden Sie unter [Sanierungsscheck-Unterlagen](#). Gedruckte Exemplare sind auch über das Fachverbandsbüro erhältlich.

klimafreundlicheres Szenario gegenüber. Der Fachverband wird diesbezüglich weiter Technologie- und Baustoffneutralität einfordern.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete die Vorstellung des neuen Kommunikation & PR-Konzepts durch Ingrid JANKER und Reinhold LINDNER sowie der neuen Infothek des Fachverbands, welche sich momentan in der Fertigstellung befindet. Mit diesem neuen Tool soll ein leichteres Informieren für die Mitglieder möglich sein (siehe Kurzberichte S13). Die neue PR- und Kommunikation soll sich vor allem um die neuen Herausforderungen durch die Klimapolitik kümmern. Wichtig wird es sein, der Gesellschaft und Politik klar zu machen, dass die Produkte unserer Unternehmen ein Teil der Lösung sind und dass es in allen Bereichen Potenziale zu heben gilt.

Nach Abschluss der Vorträge fand die Veranstaltung in einem gemeinsamen Mittagessen und vielen Gesprächen einen angemessenen Ausklang. —

ARBEITSRECHT FORTSETZUNGS- REIHE



DER KOLLEKTIVVERTRAGLICHE ENTGELTFORTZAHLUNGSANSPRUCH IM KRANKHEITSFALL IM ARBEITERKOLLEKTIVVERTRAG

Grundsätzlich kommt sowohl bei Abwesenheiten auf Grund von Krankheit (und privatem Unfall) als auch verursacht durch Arbeitsunfall (und Berufskrankheit) vorrangig immer der gesetzliche Entgeltfortzahlungsanspruch zur Anwendung!

Der kollektivvertragliche Anspruch stammt aus einer Zeit vor dem EFZG (1974) und verliert angesichts der (neueren) gesetzlichen Regelung eigentlich seinen Anwendungszweck und geht auch großteils in den neueren Vorschriften auf. In einigen speziellen Fällen kann es aber nach wie vor zu einem Anspruch aus der kollektivvertraglichen Regelung kommen.

Der gesetzliche Anspruch geht immer vor und legt sich über den kollektivvertraglichen Anspruch.

*In der Fein-
keramikindustrie
sowie der Ziegel-
und -fertigteil-
industrie stehen
dem Arbeitnehmer
höchstens 16
Wochen pro Jahr
und 8 Wochen pro
Krankheitsfall zu.

von_Kathrin Desch

Der KV gesteht dem Mitarbeiter (MA) pro Krankenstand 9 Wochen und insgesamt 18 Wochen pro Jahr* an Entgeltfortzahlung in der Höhe von 25% zu. Bei einem einzelnen „längeren“ Krankenstand kommt es daher nie zur Anwendung des KV-Anspruchs, da der gesetzliche Anspruch jedenfalls über die 9 Wochen hinausgeht (Minimum gesetzlicher Anspruch: 10 Wochen).

Je kürzer der gesetzliche Anspruch im Einzelfall aber ist und umso häufiger der MA erkrankt, umso eher kommt es zur zumindest teilweisen Anwendung des kollektivvertraglichen Anspruchs.

Der kollektivvertragliche Anspruch kommt immer erst nach vollständiger Ausschöpfung (und Anrechnung) des gesetzlichen Anspruchs zur (teilweisen) Anwendung.

BEISPIELE

MA im dritten Jahr haben bei Krankheit einen gesetzlichen jährlichen Entgeltfortzahlungsanspruch für 8 volle Wochen und 4 halbe Wochen.

„Konsumiert“ der MA diese 12 (oder mehr) Wochen am Stück, dann entfällt

der kollektivvertragliche Anspruch zur Gänze. Pro Krankheitsfall stehen dem MA (kollektivvertraglich) „nur“ 9 Wochen zu und die sind durch den gesetzlichen Anspruch jedenfalls bereits (mit-) abgegolten.

„Konsumiert“ derselbe MA den Anspruch auf mehrere kürzere Krankenstände verteilt, kann das zu anderen Ergebnissen führen:

Der erste Krankenstand (KS) dauert 6 Wochen und der zweite KS 8 Wochen. Hier greift im ersten KS jedenfalls vollständig der gesetzliche Anspruch. Im zweiten KS hat der MA (gesetzlichen) Anspruch auf 2 Wochen volles Entgelt und 4 Wochen halbes Entgelt – als kollektivvertraglicher Anspruch stünden ihm dann noch für 2 Wochen 25% zu.

Würde der zweite KS insgesamt 10 Wochen dauern, dann würde als kollektivvertraglicher Anspruch 3 Wochen Entgeltfortzahlung in der Höhe von 25% zustehen (eine Woche bleibt somit „offen“ – denn dann wären wieder die 9 Wochen pro Krankheitsfall überschritten).

Um den „worst case“ weiterzuspinnen: Wenn dieser MA noch einmal im gleichen Jahr erkrankt, hätte er keinen gesetzlichen Anspruch mehr, aber noch 3 Wochen Anspruch auf die

Bei Arbeitsunfällen kann der kollektivvertragliche Anspruch in den ersten 15 Jahren für max. 2 Wochen in Anspruch genommen werden.

25% kollektivvertragliche Entgeltfortzahlung (18 Wochen Jahreskontingent minus der bereits konsumierten 15 Wochen).

Zwischen den einzelnen Krankenständen muss der MA aber jedenfalls drei Wochen ununterbrochen wieder im Betrieb arbeiten, damit der KV-Anspruch überhaupt wirksam wird!

Der Kollektivvertrag legt als Voraussetzung für das Entstehen des Anspruchs noch folgende Bedingungen fest:

- a) Die Krankheit oder der Unfall ist nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden,
- b) der Arbeitnehmer war mindestens 14 Tage im Betrieb beschäftigt und
- c) die Erkrankung wird unverzüglich dem Arbeitgeber gemeldet und die Arbeitsunfähigkeit durch eine Bestätigung der Krankenkasse nachgewiesen.

Bei Arbeitsunfällen kann der kollektivvertragliche Anspruch in den ersten 15 Jahren für max. 2 Wochen in Anspruch genommen werden – nämlich, wenn die 8 Wochen gesetzlicher Anspruch bereits ausgeschöpft sind und der MA noch nicht wieder arbeitsfähig ist. Ab dem 15. Jahr ist der gesetzliche Anspruch (10 Wochen) deckungsgleich mit dem kollektivvertraglichen Anspruch und lässt diesem daher kein „Anwendungsgebiet“.

DER GESETZLICHE ENTGELT-FORTZAHLUNGSANSPRUCH IM KRANKHEITSFALL

Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Krankheit durch den Arbeitgeber (AG) bei Arbeitsunfähigkeit der

Arbeitnehmer (AN) ist gesetzlich geregelt – mittlerweile gleichlautend sowohl im Angestelltengesetz als auch im Entgeltfortzahlungsgesetz.

Bei der Erkrankung eines AN muss der AG in der Regel für einen gewissen Zeitraum das volle Entgelt bezahlen, danach das halbe.

Der AN ist verpflichtet, jede Arbeitsverhinderung dem Arbeitgeber unverzüglich und unaufgefordert bekannt zu geben. Nur auf Verlangen des AG ist eine Bestätigung der Gebietskrankenkasse über Beginn, voraussichtliche Dauer und Ursache der Arbeitsunfähigkeit (nicht der Diagnose) vorzulegen.

KRANKHEITSBEDINGTE ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Ob jemand krankheitsbedingt arbeitsunfähig ist, bestimmt der Arzt. Einer Erkrankung gleichgestellt sind Kur- und Erholungsaufenthalte, Aufenthalte in Heil- und Pflegeanstalten,

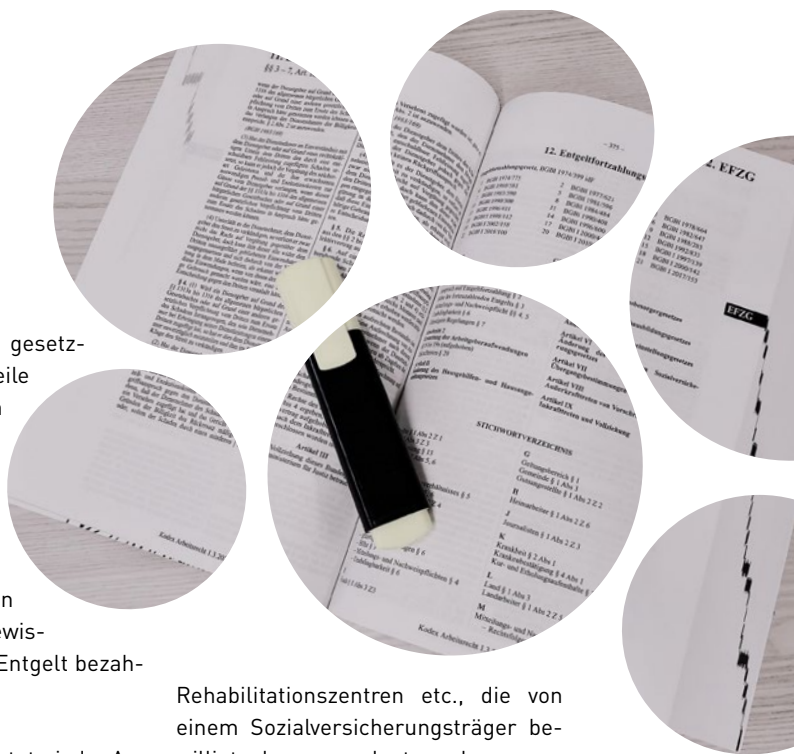
Rehabilitationszentren etc., die von einem Sozialversicherungsträger bewilligt oder angeordnet wurden.

BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES IM KRANKENSTAND

Der Anspruch sowohl auf die gesetzliche als auch auf die kollektivvertragliche Entgeltfortzahlungspflicht kann nicht durch eine Beendigung des Dienstverhältnisses geschmälert/verkürzt werden. Sowohl im Fall einer Dienstgeberkündigung als auch bei einvernehmlicher Beendigung ist das Entgelt auch über das arbeitsrechtliche Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus zu bezahlen – bis zur Genesung bzw. bis der Anspruch ausgeschöpft ist.

Der Anspruch auf Fortzahlung des vollen bzw. halben Entgelts ist dienstzeitabhängig gestaffelt:

Dienstjahr	Anspruch bei Krankheit/ Freizeitunfall pro Arbeitsjahr	Anspruch bei Arbeitsunfall/Berufskrankheit pro Anlassfall
1.	6 Wochen voll + 4 Wochen halb	8 Wochen
2. – 15.	8 Wochen voll + 4 Wochen halb	8 Wochen
16. – 25.	10 Wochen voll + 4 Wochen halb	10 Wochen
ab 26.	12 Wochen voll + 4 Wochen halb	10 Wochen



„FIT FOR 55 —PAKET“

EU
2021

—
Link
zu allen
Entwürfen

von_Cornelya Vaquette

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 14.7.2021 das „Fit for 55-Paket“ veröffentlicht. Es handelt sich um das größte Vorhaben, das die KOM in diesem Umfang in Angriff genommen hat. Ziel ist, die Treibhausgasemissionen der EU um mind. 55% bis zum Jahr 2030 zu senken. Dafür werden insgesamt 13 Verordnungen oder Richtlinien, von denen acht einer Überarbeitung unterzogen werden, und fünf ganz neue Gesetze auf den Weg gebracht. Die Vorschläge werden von hunderten Seiten Impact Assessments begleitet, die Auswirkungen von Szenarien oder Ausgestaltungsoptionen analysieren. Weitere zwei Vorschläge sind für Ende 2021 geplant: die Überarbeitung der Gebäudeeffizienz-Richtlinie (Energy Performance of Buildings Directive (EPBD)) sowie das dritte Energie-Paket für Gas.

Das Paket enthält folgende Legislativvorschläge, von denen die ersten acht für die Stein- und keramische Industrie hochrelevant sind:

- ___ Reform des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS)
- ___ Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)
- ___ Überprüfung der Lastenteilungsverordnung (ESR)
- ___ Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)
- ___ Änderung der Energieeffizienzrichtlinie (EED)
- ___ Änderung der Energiebesteuerungsrichtlinie (ETD)
- ___ Überarbeitung der Verordnung über die Einbeziehung von Treibhausgasemissionen und -abbau aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)
- ___ Sozialfonds für Klimaschutz

- ___ Neue Europäische Waldstrategie für 2030
- ___ ReFuelEU Aviation – nachhaltige Flugkraftstoffe
- ___ FuelEU Maritime – grüner europäischer Meeresraum
- ___ Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
- ___ Änderung der Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für Pkw und Nutzfahrzeuge

Allen Vorschlägen gemein ist die radikale Verschärfung der Ziele und Rahmenbedingungen für die Industrie bis 2030:

NEUES ETS-ZIEL

minus 61% statt bisher minus 43% gegenüber 2005.

- ___ Der lineare Reduktionsfaktor der unionsweiten Menge an Zertifikaten wird auf 4,2% erhöht. Seit 2021 beträgt der LRF 2,2%.
- ___ Ab 2026 werden die Benchmarks um 2,5% pro Jahr gekürzt. Derzeit sind es max. 1,6%.
- ___ 2,5% der Versteigerungszertifikate werden zusätzlich schwächeren Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt.
- ___ Zusätzliches ETS für Gebäude und Verkehr.

CBAM

Pilotphase für folgende Teilsektoren: Elektrizität, Eisen und Stahl, Zement, Aluminium und Düngemittel.

- ___ Alle Carbon Leakage-Sektoren sind ab 2026 betroffen.
- ___ Phase out der Gratiszuteilung im ETS bis 2030.

ESR

Für Österreich ist ein Reduktionsziel von 48% bis 2030 vorgesehen (Basis 2005). Bisher lag das Ziel bei 36%.



RED III

Erhöhung von derzeit 32% auf 40% des Anteils Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2030.

- ___ Im Bereich Gebäude soll der Anteil sogar auf 49% steigen.
- ___ In der Industrie soll es zu einer Steigerung von 1,1% jährlich kommen.

EED

Reduktion des Endenergieverbrauchs (EEV) um 36-37% UND gleichzeitig des Primärenergieverbrauchs (PEV) um 39-41% bis 2030. Derzeit beträgt das Ziel 32% für wahlweise EEV oder PEV.

- ___ Die jährliche Einsparverpflichtung steigt von derzeit 0,8% auf 1,5% ab 2024.
- ___ In Österreich bleibt das Verpflichtungssystem parallel mit den strategischen Maßnahmen bestehen. Zusätzlich droht ein Energieeffizienzfonds.

ETD

Erhöhung der Mindeststeuersätze für alle Energieträger.

- ___ Drastische Erhöhung des Selbstbehalts bei der Energieabgabenrückvergütung.
- ___ Streichung der Ausnahme für mineralogische Prozesse.

LULUCF

Gesamtspeicherleistung von -310 MtCO₂ für die LULUCF Sektoren inkl. Landwirtschaft bis 2030.

- ___ Verbindliche Ziele: Österreich muss 5.650.000 TCO₂ speichern.
- ___ Klimaneutralitätsziel für 2035 für alle Sektoren gemeinsam festgeschrieben.

SOCIAL CLIMATE FUND

Finanzierung von Maßnahmen aus dem ETS für einkommensschwache Haushalte.

WALDSTRATEGIE

- ___ Nachhaltige Bewirtschaftung und Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse.
- ___ Kaskadische Nutzung und Kreislaufwirtschaft werden oberstes Gebot.
- ___ Holzprodukte werden als CO₂-Senken angesehen, die auf fossiler Basis hergestellte Materialien ersetzen.
- ___ Bausektor wird von einer CO₂-Quelle in eine Senke umgewandelt – zentrale Rolle für Holzprodukte.

Die Diskussionen zu den einzelnen Vorschlägen werden ab September in den Europäischen Institutionen starten. Europäisches Parlament und Rat werden ihre Positionen erarbeiten, was voraussichtlich erst 2023 zu einer endgültigen Beschlussfassung führen wird. Die Umsetzung wird in weniger als sechs Jahren erfolgen müssen, wenn die Gesetze (frühestens) 2024 in Kraft treten. Die KOM hat bis Mitte Oktober die Möglichkeit geöffnet, die einzelnen Gesetzesvorschläge zu kommentieren. Die Kritik von Seiten der Stein- und keramischen Industrie wird sicher scharf ausfallen. Die Summe der Belastungen und die Kürze der Zeitspanne übersteigen jede bisherige Ambition und sind beim besten Willen nicht zu erreichen. Europa muss aufpassen, dass es das Rückgrat seiner Wirtschaft nicht bricht und die Unternehmen zur Abwanderung zwingt. Es ist nachgewiesen, dass die Emissionen weltweit durch Carbon Leakage steigen würden, statt zu sinken. Das kann nicht im Sinn des Klimaschutzes sein. Der Erhalt und die Stärkung von Produktion und Lieferketten in Europa ist die einzige sinnvolle Lösung. Wir stehen dazu! —

Die Umsetzung wird in weniger als sechs Jahren erfolgen müssen.

KONJUNKTUR- PROGNOSE

2021
2022

von Petra Gradischnig

Die österreichische Volkswirtschaft überwindet die COVID-19-Krise deutlich schneller als bisher erwartet und steht am Beginn einer Aufschwungphase. Hierbei prägt vor allem der Fortschritt der Impfkampagne die wirtschaftlichen Perspektiven, da die damit einhergehende Aufhebung der behördlichen Einschränkungen die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Aktivität ermöglicht. Neben dem Erstarren des privaten Konsums tragen eine hohe Investitionsdynamik, die durch öffentliche Investitionsanreize sowie zunehmende Kapazitätsengpässe getrieben wird, und die kräftige Ausweitung der Exporte zum Konjunkturaufschwung bei.

WELT & EUROPA: WIRTSCHAFT ERHOLT SICH SCHNELLER ALS ERWARTET

Die Weltwirtschaft ist weiterhin auf Erholungskurs. Der Aufholprozess verläuft sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern schneller als erwartet, die Erholungsgeschwindigkeit ist jedoch regional unterschiedlich.

Laut Sommerprognose 2021 der EU-Kommission soll die Wirtschaft in der EU und im Euroraum in diesem

Jahr um 4,8% und 2022 um 4,5% wachsen. Das reale BIP wird sowohl in der EU als auch im Euroraum im Schlussquartal 2021 wieder zum Vorkrisenniveau zurückfinden.

ÖSTERREICH: KRÄFTIGER WIRTSCHAFTS- AUFSCHWUNG

Infolge der COVID-19-Pandemie sank die österreichische Wirtschaftsleistung 2020 real um 6,3% gegenüber dem Vorjahr. Der BIP-Rückgang war somit noch kräftiger als während der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009.

Nach dem Rückgang des BIP im I. Quartal 2021 (-1,1%) erfolgte im 2. Quartal 2021 erstmals wieder ein Anstieg der heimischen Wirtschaftsleistung. Gemäß WIFO-Berechnungen stieg das BIP um 4,3% gegenüber der Vorperiode. Damit lag die Wirtschafts-

leistung um 11,4% über dem Vorjahresquartal. Mit der Aufhebung der behördlichen Einschränkungen Mitte Mai kam es zu einer kräftigen Ausweitung der Wirtschaftsleistung in den von der Krise am stärksten betroffenen Bereichen Handel, Verkehr, Beherbergung und Gastronomie sowie den sonstigen Dienstleistungen.

2021 wird das BIP um 4% und 2022 um rund 5% expandieren. Dabei wird das Vorkrisenniveau schon im Laufe des Sommers 2021 erreicht. Die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung dürfte bereits 2022 wieder überdurchschnittlich sein.

Der Konjunkturaufschwung dürfte sich deutlich auf die Preise auswirken. Die Inflationsrate wird 2021 auf 2,2% anziehen. Auch 2022 dürfte der Preisauftrieb mit 2,0% hoch bleiben.

Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird auch 2022 anhalten. Die Arbeitslosigkeit wird deutlich zurückgehen, wodurch die Arbeitslosenquote 2021 auf 8,5% und 2022 auf 8,0% sinken sollte.

WIRTSCHAFTSDATEN ÖSTERREICH	2020	2021	2022
BIP real	-6,3%	4,0%	5,0%
Anlageinvestitionen (Bauten)	-3,1%	3,5%	2,4%
Verbraucherpreise	1,4%	2,2%	2,0%
Arbeitslosenquote	9,9%	8,5%	8,0%

WACHSTUM IN DER BAUWIRTSCHAFT

BAUWIRTSCHAFT ÖSTERREICH	VOLUMEN 2021 IN MIO. EURO	2020	2021	2022	2023
Bauwirtschaft gesamt	46.604	-3,3%	3,5%	2,4%	1,9%
Hochbau	37.602	-4,0%	3,6%	2,7%	2,2%
davon Wohnbau	20.591	-2,9%	3,3%	2,2%	1,7%
Tiefbau	9.002	-0,6%	3,2%	1,2%	0,5%

Quelle:
Euroconstruct
Juni 2021

Nach -3,3% im Jahr 2020 prognostiziert das WIFO für die Bauwirtschaft im laufenden Jahr ein Plus von 3,5% und ein weiteres Plus von 2,4% in 2022. Damit können die Verluste aus der Corona-Pandemie umgehend wieder aufgeholt werden. Der Hochbau wird weiterhin stabile Wachstumsraten aufweisen. Im Tiefbau nimmt die Wachstumsdynamik nach 2021 deutlich ab.

Im Zusammenhang mit der robusten Entwicklung in der Bauwirtschaft ist auch der Verlauf der Baubewilligungen 2020 zu sehen. Der Rückgang um 4,9% stellt weniger einen direkten COVID-Effekt dar, sondern entspricht der bereits vor der Pandemie prognostizierten Abschwächung in der Wohnbautätigkeit. 2021 kommt es zu einer gewissen Gegenbewegung, die erneut ein Niveau jenseits von 62.000 Baubewilligungen ergibt (+3,2%). Die Zahl der Baubewilligungen für Ein- und Zweifamilienhäuser wird ebenfalls leicht steigen (+1,2%), das Groß des Zuwachses stammt aber von einer Stabilisierung des Mehrgeschoßbaus (+4,2%). Im Jahr 2022 sinken die Baubewilligungen laut Prognose wieder auf knapp unter 60.000 Einheiten (-4,3%). Der Großteil des Rückgangs entfällt auf den Mehrgeschoßbau (-6,4%), die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern dürfte spätestens 2022 stagnieren (+0,1%).

ENTWICKLUNG DER STEIN- UND KERAMISCHEN INDUSTRIE IM 1. HALBJAHR 2021

Die Konjunkturerhebung des Fachverbands liefert Corona-bedingt kein repräsentatives Ergebnis. Das liegt u.a. an der unterschiedlichen Betroffenheit der einzelnen Branchen. Auch kurzzeitige Stillstände, der Stopp von Infrastrukturprojekten und deren jetzige Nachholung, Rohstoffknappheit und Preisanstiege, aber auch positive Aspekte wie die Investitionsprämie und Umrüstungen, erschweren den Vergleich der Zahlen.

Wie in der gesamten österreichischen Wirtschaft, zeigt sich auch in der Stein- und keramischen Industrie ein deutlicher Aufschwung. Dieser betrifft insbesondere die Bauzulieferer, wo sich die aktuelle rege Bautätigkeit und die große Nachfrage nach den „klassischen Häuslbauer-Produkten“ widerspiegelt.

Auch beim Vergleich der Halbjahreszahlen 2021 mit jenen 2019 steht zwar ein Plus zu Buche, wobei dieses jedoch deutlich geringer ausfällt als im Vergleich 2020/2021. Die Industriezulieferer wurden von der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr wesentlich härter getroffen. Hier ist zwar eine Erholung zu sehen, das Vorkrisenniveau ist aber definitiv noch nicht erreicht. Insbesondere die Gruppen Feuerfest und Feinkeramik hinken hinterher.

Trotz der Einschnitte und Schwierigkeiten, welche die Covid-Phase mit sich brachte, präsentierte sich die Stein-keramische Industrie als stabiler Arbeitgeber und wichtige Stütze in der Beschäftigung. Sowohl im Vergleich der Zahlen mit 2020 als auch mit jenen 2019 ist die Beschäftigtenzahl leicht gestiegen. —

— **Wie in der gesamten österreichischen Wirtschaft, zeigt sich auch in der Stein- und keramischen Industrie ein deutlicher Aufschwung.** —



RESSOURCEN- VERBRAUCH

von Andreas Pfeiler

Der Wettbewerb um Vorteil und Aufmerksamkeit in der Klima-Debatte wird zunehmend destruktiver – das Spiel mit falschen Informationen mittlerweile unerträglich!

Derzeit braucht es scheinbar nicht einmal mehr eine ausreichende Expertise, um sich im Klimaschutz-Mainstream Gehör zu verschaffen. Das ist nicht nur hinderlich, um das eigentliche Ziel einer klimafreundlichen Zukunft zu erreichen. Es eröffnet auch Debatten, die Seriosität und Fachexpertisen missen lassen, die Destruktivität fördern und damit das Ziel gefährden.

So wird die Frage der Umweltfreundlichkeit von Bauprodukten scheinbar völlig entkoppelt von der Kreislauffähigkeit der Produkte diskutiert. Überall wirft man mit Argumenten um sich, die einer ernsthaften Prüfung nicht mehr standhalten, aber eben zum modernen Mainstream passen. Die CO₂-Senke ist nun der Rettungsanker, wenn es um die Klimaneutralität geht.

Jede Lobby sucht ihre Senken, um in Politik und Öffentlichkeit Pluspunkte zu sammeln. Das BMLRT unterstützt dabei die Holzwirtschaft mit ihrem Holzbauförderpaket

und greift damit direkt in den Wettbewerb ein. Dass man dies damit begründet, man würde CO₂-intensive Produkte ersetzen, zeigt nur, dass man über die Errichtungsphase eines Gebäudes nicht mehr hinausdenken will. Weder die Klimaschutz-Potenziale in der Betriebsphase (Bauteilaktivierung) noch das Kreislaufwirtschaftspotenzial scheinen hier eine Rolle zu spielen. Warum fördert man Produkte, deren Wiederverwertungspotenzial vor allem in der thermischen Nutzung liegt – in der der temporär gespeicherte Kohlenstoff als CO₂ auch noch frei wird

und mit der der Baustoff aus dem Kreislauf fällt?

Eine Studie des BMVIT (heute BMK) kam bereits vor Jahren zum Schluss, dass über den Lebenszyklus für keinen Baustoff ein CO₂-Vorteil ableitbar ist. Aber was am Ende der Lebensphase passiert, scheint nur jene zu interessieren, die sich für Kreislaufwirtschaft einsetzen. Das dürften jedenfalls andere Gruppierungen sein, als jene denen das CO₂-Thema so wichtig ist – auch wenn beides Teile des EU Green Deal sind!

Apropos energieintensive Produkte: Wussten Sie, dass gemäß der BMK-Publikation „Die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich – Statusbericht 2021“ im Jahr 2019 rund 11,5 Mio. Tonnen mineralische Bau- und Abbruchabfälle registriert wurden

– nur 11% davon mussten deponiert werden! Der Rest wurde im Kreislauf gehalten und musste nicht verbrannt werden. Und gespannt darf man auf den erforderlichen Ausbau der Wind- und Wasserkraft (15

TWh bis 2030) sein, wenn man auch dort lediglich die CO₂-Intensität der Produktionsphase als Maßstab für einen Produkteinsatz heranzieht.

Es wäre höchste Zeit zu einer seriösen, fairen Diskussionskultur zurückzukehren und dem Aktivismus eine Absage zu erteilen. Wer stets nur Ausschnitte des Zielpfades oder Lebenszyklus bewertet, ohne das Gesamtbild zu sehen, könnte bald in einer Sackgasse landen. Dem Erreichen der Klimaziele ist das keinesfalls dienlich. —

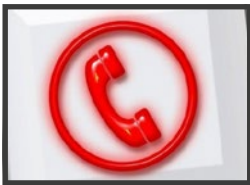
Die Frage der Umweltfreundlichkeit von Bauprodukten wird scheinbar völlig entkoppelt von der Kreislauffähigkeit der Produkte diskutiert.

© Roman Zach-Kiesling

KURZINFO

von_Lukas Scherzer

Aktuelles
aus
INTERNA
und
WIRTSCHAFT



© FV Werbung/Marktkommunikation

SICHERHEITSDATENBLATT & KOSTENPFLICHTIGE TELEFONNUMMER VIZ

Änderung bei den Sicherheitsdatenblättern: Die Nennung der Notrufnummer der Vergiftungsinformationszentrale (VIZ / +43 1 406 4343) in Sicherheitsdatenblättern ist kostenpflichtig, aber dafür seit der letzten Novelle des ChemG 1996 (BGBL. I Nr. 140/2020) nicht mehr verpflichtend. Unverändert besteht die Verpflichtung, unter Punkt 1.4 (Notrufnummer) des Sicherheitsdatenblatts Angaben zu Notfallinformationsdiensten zu machen, die Auskünfte im Rahmen eines 24-Stunden-Diensts zu erteilen haben. Ein solcher Notfallinformationsdienst muss über die nötige Sachkunde verfügen und in Österreich in deutscher Sprache sein. Mehr zur aktuellen Situation rund um die VIZ finden Sie hier:

<https://www.goeg.at/viz>



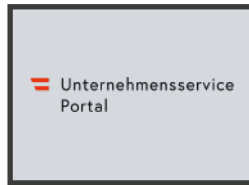
INFOTHEK

Mit der Infothek möchte der Fachverband der Stein- und keramischen Industrie seinen Mitgliedern ein Informationstool zur Verfügung stellen, durch welches ein einfacher und unkomplizierter Zugang zu Neuerungen der branchenrelevanten Themen oder das Nachlesen von Entwicklungen ermöglicht wird.

Über einen Link ist der direkte Einstieg zur Infothek möglich. Die Beiträge sind in verschiedene Kategorien und Unterkategorien gegliedert, welche auf der Startseite ausgewählt werden können.

(Beispielsweise Wirtschaft → Energie → EAG).

In regelmäßigen Abständen werden Neuerungen veröffentlicht und den Mitgliedern ein Link zum Einstieg zugesandt. Die Infothek befindet sich derzeit noch in der Fertigstellung und wir werden Sie dann über die Ausrollung informieren.



© USP.gv.at – Unternehmensserviceportal

USP „MEIN POSTKORB“

Einrichtung „Mein Postkorb“ im Unternehmensserviceportal (USP): Das Service ermöglicht als elektronisches Postfach die Registrierung zur elektronischen Zustellung sowie die zentrale Anzeige und Abholung von elektronischen Zustellungen österreichischer Behörden.

Seit 1.1.2020 sind Unternehmen verpflichtet an der elektronischen Zustellung teilzunehmen. Ausgenommen sind nur jene Unternehmen, die wegen Unterschreitens der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind.

ACHTUNG: Nachrichten und Erledigungen gelten seitens der Behörde als zugestellt, auch wenn „Mein Postkorb“ nicht eingerichtet ist. Es wird dringend empfohlen, mein Postkorb einzurichten.

Rückfragen: USP Service Center Tel 050 233 733

<https://www.usp.gv.at/kontakt.html>



FILMCLIPS „MINERALISCHE ROHSTOFFE – DER FAKTENCHECK“

Mythen sind dazu da, um aufgelöst zu werden! Mit den Mythen, die sich rund um die mineralischen Rohstoffe Sand, Kies und Naturstein, ihre Gewinnung, ihren Nutzen und ihre Bedeutung ranken, räumen sechs kurze Branchenfilme „Mineralische Rohstoffe – Der Faktencheck“ auf. Die Filmclips wurden vom deutschen Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) in Zusammenarbeit mit Regisseur Søren Eiko Mielke vergangenes Jahr entwickelt und im Frühjahr 2021 vom Forum mineralische Rohstoffe für Österreich adaptiert.

Die sechs Clips und eine gesammelte Langfassung sind ab sofort auf dem

Forum Rohstoffe Youtube-Kanal sowie über unsere

Website abrufbar.

Das FmR bewirbt die Clips auch auf seiner

Facebook-Seite.

Bitte unterstützen Sie uns aktiv bei der Verbreitung der Filmclips und Beiträge!



Neben den sechs Einzelclips, die sich den Themen „Sandknappheit“, „Recycling & Holzbau“, „Flächenverbrauch“, „Rohstoffgewinnung & Naturschutz“, „Persönlicher Bedarf“ und „Nachhaltigkeit & Kreislaufwirtschaft“ widmen, gibt es auch einen Zusammenschritt der 1,5-Minuten-Clips zu einem Gesamtfilm von etwas über neun Minuten Länge. Die Filme illustrieren auf kreative Weise bedeutende Fakten rund um das Thema mineralische Rohstoffe und die zahlreichen Facetten ihrer Nutzung.

2021

OKTOBER 2021

12. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung
13. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
13.-15. Madrid	PRE Generalversammlung
14.-15. online	UEPG Komiteesitzungen
26. Brüssel	EUROGYPSUM Generalversammlung

NOVEMBER 2021

9. Wien	Kollektivvertragsverhandlungen Angestellte
15.-17. Brüssel	CERAME UNIE Generalversammlung
18.-19. Bratislava	UEPG Board Meeting
19. online	FEPA Generalversammlung
23. Wien	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
25. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
25. Wien	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung

DEZEMBER 2021

1. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
1. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
9. Wien	Fachverband Exekutivkomitee

2022

JÄNNER 2022

16.-20. Großarl	Güteverband Transportbeton Wintertagung
31. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung
12. online	Landeskammer-Sitzung

FEBRUAR 2022

7. Wien	Berufsgruppe Schleifmittel Vollversammlung
------------	--

MÄRZ 2022

17.-18. Alicante	UEPG Komiteesitzungen
offen Brüssel	EUROGYPSUM Geschäftsführertreffen

APRIL 2022

28. Brüssel	UEPG Board Meeting
----------------	--------------------

MAI 2022

12. Wien	Forum Rohstoffe Rohstoffsymposium & Nachhaltigkeitspreisverleihung
13. Wien	Forum Rohstoffe Mitgliederversammlung
offen Wien	Berufsgruppe Gips Vollversammlung

JUNI 2022

1.-3. Helsinki	FEPA Generalversammlung
7. online	EULA Generalversammlung
15.-17. Larnaka	UEPG Generalversammlung
16. Brüssel	CPE Generalversammlung

— Bitte beachten Sie, dass
je nach herrschenden COVID-Regelungen
jederzeit ein Termin alternativ online
abgehalten werden kann bzw. eine
Absage erfolgt.

Die Mitarbeiter des Fachverbands Steine-
Keramik stehen für entsprechende
Auskünfte zur Verfügung. —

Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich,
A-1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63,

T +43 (0) 5 90 900 - 3532, F +43 (0) 1/505 62 40

e-Mail: info@baustoffindustrie.at,

Web: www.baustoffindustrie.at,
www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: Andreas Pfeiler

Redaktion: Lukas Scherzer

Gestaltung: grafriek design; marlenerieck.at

Fotos: Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich;
Bilderpool der WKÖ